

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0283/2013/BV

Datum:
01.07.2013

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Betreff:

**VRN-Zeitkarte - Sozialticket -
(ersetzt Drucksache: 0261/2013/BV -
Änderungen sind in Fettdruck dargestellt)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juli 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Gleichstellung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Bezuschussung der Monatskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg für Inhaber/innen des Heidelberg-Passes im Alter zwischen 18 und 59 Jahren unter Zahlung eines Eigenanteils von 35,20 €. Die Nutzungsregelung des ÖPNV für Inhaber des Heidelberg-Passes+ entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwand 2013	268.000 €
Einnahmen:	0 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013 (pauschaler Betrag)	268.000 €

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwand 2014	536.000 €
Einnahmen:	0 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014 (pauschaler Betrag)	536.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verbundunternehmen der URN haben sich bei ihrer Sitzung am 24.06.2013 darauf geeinigt, dass das Angebot für ein Sozialticket analog des Job-Tickets zu einem Grundbetrag von 19 € je Monat und Anspruchsberechtigten aufrecht erhalten bleibt. Die dafür benötigten Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Auf der Grundlage der bewilligten Haushaltsmittel bietet - nach Abwägung aller Vor- und Nachteile - die Monatskarte „Jedermann“ mit einem Eigenanteil von 35,20 € die beste Verteilungsmöglichkeit. Damit können bis zu 28,4% der Anspruchsberechtigten eine attraktive Leistung in Anspruch nehmen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013

7.1 VRN-Zeitkarte – Sozialticket – (ersetzt Drucksache 0261/2013/BV – Änderungen sind in Fettdruck dargestellt) Beschlussvorlage 0283/2013/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die Beratung im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und die dort geänderte Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag hin. Das Ergebnisblatt hierzu liegt den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses als Tischvorlage vor.

Oberbürgermeister Dr. Würzner betont, hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel, der mit den Sozialträgern geführten Gespräche und im Vergleich zum Gesamtgefüge anderer vergünstigter Fahrkarten sei die Bezuschussung der Monatskarte „Jedermann“ bei einem Eigenanteil von 35,20 Euro seiner Ansicht nach die sinnvollste Variante. Weiter hebt er hervor, gerade im Hinblick auf das begrenzte Budget sollte auch die Altersbegrenzung (zwischen 18 und 59 Jahren) nicht aus dem Beschlusstext herausgenommen werden. Er bittet daher, über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung nochmals nachzudenken, auch wenn dieser nach der Beratung im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nicht mehr aktuelle Beschlusslage sei.

Weiter erläutert Oberbürgermeister Dr. Würzner, dass man sich in Gesprächen mit der Verwaltung, dem Job-Center und der VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH) darauf verständigt habe, dass eine Ausgabe des Sozial-Tickets direkt bei der VRN nach Vorlage einer Bescheinigung der Anspruchsberechtigung möglich sei.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster stellt für die SPD folgenden **Antrag**:

Als Sozialticket soll die Variante „Jahreskarte Rhein-Neckar-Ticket“ unter Zahlung eines Eigenanteils von 35,20 Euro eingeführt werden.

Aus Sicht der SPD sei es eine vertane Chance, wenn man nun ein Sozialticket einführe, welches sich lediglich auf das Stadtgebiet begrenze. Ein Ticket, das im gesamten Verbundgebiet gültig sei, würde eine Signalwirkung für die Metropolregion aussenden und habe für die Nutzer einen entsprechenden Mehrwert. In Gesprächen mit Fachleuten habe man immer wieder zwei Punkte empfohlen bekommen: Das Ticket sollte verbundweite Gültigkeit haben und man dürfe nicht zu günstig im Preis einsteigen, da sich sonst ein solches Ticket nicht über Jahre halten könne.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Stolz, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Trabold

In der Diskussion werden folgende Argumente vorgetragen:

- In den Haushaltsberatungen sei klarer Konsens gewesen, dass der Eigenanteil eines Sozialtickets bei 20 Euro liegen müsse. Ein Betrag von 35,20 Euro übersteige den Betrag, der einem Anspruchsberechtigten für Mobilität zur Verfügung stehe. Dieser liege bei 24 Euro im Monat.

- Ein Sozialticket für die ganze Metropol-Region einzuführen sei grundsätzlich zu begrüßen, dieses dürfe jedoch den Betrag von 24 Euro Eigenanteil nicht überschreiten.
- Dem Metropol-Gedanken werde mit dem Arbeitsauftrag aus dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit ebenfalls Rechnung getragen.
- Die Aussage des URN (Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH) bei einem Sozialticket analog dem Job-Ticket einen Grundbeitrag von 19 Euro je Monat und je Anspruchsberechtigten veranschlagen zu müssen, sei nicht nachvollziehbar und eine Diskriminierung ärmerer Menschen. Beispielsweise könnten bei der Karte ab 60 alle älteren Menschen ein vergünstigtes Ticket in Anspruch nehmen, ohne einen Grundbeitrag leisten zu müssen, bei einem Job-Ticket liege der Grundbeitrag lediglich bei 8 Euro.
- Man sollte das Sozialticket jetzt wie vom Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit vorgeschlagen beschließen, schließlich könne man nach dem Erfahrungsbericht Ende des Jahres gegebenenfalls nochmal nachsteuern.
- Eine Ausgabe des Sozialtickets sollte bei der Stadtverwaltung erfolgen, um entsprechende Information (Zahlen, Daten, Fakten) gerade aus der Anlaufphase für weitere Entscheidungen zur Verfügung zu haben.
- Die im Haushalt eingestellten Mittel sollten auf keinen Fall überschritten werden, auch wenn dies möglicherweise dazu führe, dass nicht alle Anspruchsberechtigten ein vergünstigtes Ticket erhalten können. Dennoch sollte man mit dem Sozialticket nun erst mal starten und Erfahrungen sammeln. Gegebenenfalls könne man im nächsten Haushalt dann andere Beträge einstellen.
- Wichtig sei jedoch, dass es nicht zu einem „Windhund-Prinzip“ (wer zuerst kommt, bekommt das Ticket) führe, wenn nicht alle Berechtigten eine Vergünstigung erhalten können. Hier müsse im Verfahren eine gerechte Lösung gefunden werden.
- Die Vergleichsdaten anderer Städte ergeben eine Inanspruchnahme im Durchschnitt von etwa 22/23 Prozent der Anspruchsberechtigten. Daher sei nicht davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz so früh erschöpft sei, wie es teilweise befürchtet werde.

Oberbürgermeister Dr. Würzner berichtet aus den Verhandlungen mit der URN und bestätigt, dass der Grundbeitrag von 19 Euro nicht zufriedenstellend sei. Allerdings habe man keine Möglichkeit der Einwirkung außer Gespräche zu führen. Die URN bestehe auf diesem Betrag und dies müsse man akzeptieren.

Bürgermeister Erichson berichtet von Erfahrungen der Stadt Dortmund, die ein Sozialticket zum Preis von 15 Euro eingeführt habe. Nach Aussage der Stadt Dortmund haben 28.000 Menschen (98 Prozent der Anspruchsberechtigten) dieses Angebot in Anspruch genommen, was eine enorme finanzielle Belastung der Stadt dargestellt habe. 2 Jahre später habe man den Preis auf 30 Euro erhöht und die Zahl der Inanspruchnahmen lag bei nur noch 8.000 Menschen. Dieses Beispiel lasse darauf schließen, dass ein Ticket für 20 Euro zu einer hohen Zahl an Nutzern führe. Dies könne durchaus auch so gewünscht sein, man müsse sich jedoch auch über die finanziellen Auswirkungen im klaren sein.

Zum Thema „Ausgabe der Karten bei den Bürgerämtern oder direkt bei der VRN“ erläutert Bürgermeister Erichson, bei einer Ausgabe in den Bürgerämtern befürchte man jeweils zu Monatsbeginn (Ausgabezeitpunkt für eine Monatskarte) eine Überlastung der Schalter, was zu langen Wartezeiten für die Bürger führen würde. Man wolle daher gemeinsam mit dem Job-Center, der Abteilung Soziales und der VRN ein Verfahren entwickeln, wie die Anspruchsberechtigten direkt bei der VRN ihr Ticket erhalten können. Eine Statistik und Auswertung wird ebenfalls von der VRN zur Verfügung gestellt. Die VRN verlangt hierfür keine zusätzlichen Gebühren.

Problematisch sieht Bürgermeister Erichson die begrenzten Mittel gerecht aufzuteilen. Der Verwaltungsvorschlag der monatlichen Aufteilung des Betrages scheint ihm die einzig sinnvolle Lösung. Dennoch wird es spätestens 2014 Berechtigte geben, die kein Sozialticket in Anspruch nehmen können, weil das Kontingent erschöpft sei. Bei einem Eigenanteil von nur 20 Euro oder einer verbundweiten Monatskarte sei diese Grenze schnell erreicht.

Stadträtin Dr. Trabold schlägt vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Gemeinderat zu geben. Es sei schwierig, unter den vielen Varianten abzuwägen. Heute sei noch der neue Antrag der SPD dazu gekommen und müsse ebenfalls mit bedacht werden. Einigkeit bestehe bei den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses darin, dass ein Sozialticket eingeführt werden solle und der Haushaltsansatz nicht überschritten werden dürfe. Welche Variante man für die Zielerreichung für die Beste halte, sei eine politische Entscheidung. Sie schlägt vor, die Zeit bis zur Gemeinderatssitzung zu nutzen und zu versuchen, sich fraktionsübergreifend auf eine gemeinsame Linie zu verständigen.

Stadtrat Dr. Gradel schlägt daraufhin folgenden Kompromiss vor:

Der Beschluss des Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit wird dahingehend geändert, dass die Zahlung des Eigenanteils zunächst auf 35,20 Euro festgelegt wird.

Nach Vorlage eines Erfahrungsberichtes wird darüber beraten, ob eine Anpassung des Angebotes (zum Beispiel Erweiterung auf das Verbundgebiet) oder des Preises erfolgen kann oder muss.

Er gibt zu Bedenken, dass es einfacher sei, Angebote zu verbessern oder Preise zu senken, als nach kurzer Zeit Vergünstigungen möglicherweise wieder zurücknehmen zu müssen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner zusammenfassend fest, dass der Tagesordnungspunkt von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses ohne Beschlussfassung zur Beratung in den Gemeinderat gegeben wird. Die Stadträtinnen und Stadträte werden versuchen, bis zur Sitzung am 24.07.2013 einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Er weist abschließend nochmal darauf hin, bei diesem gemeinsamen Beschlussvorschlag sei auch darüber nachzudenken, die Altersbegrenzung wieder aufzunehmen, da sonst eine Konkurrenz zu anderen vergünstigten Karten (MAXX-Ticket, Karte ab 60) vorhanden wäre (Kanibalisierungseffekt).

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung Gemeinderates vom 24.07.2013

21.1 VRN-Zeitkarte – Sozialticket – (ersetzt Drucksache 0261/2013/BV – Änderungen sind in Fettdruck dargestellt) Beschlussvorlage 0283/2013/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 10.07.2013 hin. In dieser Sitzung wurde festgehalten, dass die Stadträtinnen und Stadträte versuchen sollten, bis zur heutigen Sitzung einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Die Beschlussvorlage Drucksache 0283/2013/BV wurde daher ohne Beschlussempfehlung an den Gemeinderat weitergegeben.

Er weist auf folgende zwei Anträge, die als Tischvorlagen verteilt sind, hin:

- überfraktioneller Antrag vom 23.07.2013 (Anlage 05 zur Drucksache 0283/2013/BV)
- Antrag der Bunten Linke/Die Linke vom 24.07.2013 (Anlage 06 zur Drucksache 0283/2013/BV).

Der Oberbürgermeister vertritt die Ansicht, dass mit dem überfraktionellen Antrag vom 23.07.2013 ein guter Vorschlag unterbreitet worden sei.

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Holschuh, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Stolz, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff

Im Meinungsaustausch geht es im Wesentlichen um folgende Aspekte:

- Übertragung „Karte ab 60“ für geringverdienende und arbeitslose Menschen mit einem geringen Grundbeitrag (analog Jobticket-Grundbeitrag 8,- €)
- einem hohen Anteil an Berechtigten ein Ticket ermöglichen zu können
- Dank an alle für die konstruktive Zusammenarbeit und die Verwaltung, den Vorschlag zum 01.01.2014 umsetzen zu können
- die verschiedenen „Wahlmöglichkeiten“
- die Einführung eines Tickets könne nicht als „Automatismus“ für die Folgejahre betrachtet werden – finanzielle Mittel seien nur im Haushalt 2013/2014 vorgesehen
- Höhe des Eigenanteils am Ticket (nur 20,- € beziehungsweise 35,20 €)
- Weiterführung der Möglichkeit, Einzelfahrkarten zum Kinderpreis nutzen zu können.

Stadtrat Holschuh hält am **Antrag** von Bündnis 90 / Die Grünen aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 02.07.2013 (Anlage 03 zur Drucksache 0282/2013/BV) fest, **modifiziert** und begründet diesen.

1. Die Stadtspitze führt Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund (VRN/URN) mit dem Ziel, eine Übertragung der "Karte ab 60" für geringverdienende und arbeitslose Menschen (Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII, Wohngeld-Empfänger) zu ermöglichen.
2. Es erscheint sinnvoll, das Sozialticket in der Region einzuführen. Dazu führt die Stadtspitze Gespräche mit den Nachbarstädten Mannheim und Ludwigshafen sowie

dem Rhein-Neckar-Kreis. Die Inhalte und die Ergebnisse dieser Gespräche sind dem Gemeinderat bis 31.12.2013 zu berichten.

3. Ein erster Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Beschlusses ist bis **zum 2. Quartal 2014** vorzulegen.

Stadträtin Stolz begründet den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der Bunten Linke/Die Linke vom 24.07.2013 (Anlage 06 zur Drucksache 0283/2013/BV).

Der Oberbürgermeister ruft zuerst den **Antrag** der Bunten Linke/Die Linke zur Abstimmung auf:

Der Gemeinderat stellt für die die Bezuschussung der Jahreskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg; der Monatskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg und der Jahreskarte Rhein Neckar Ticket für Inhaber/innen des Heidelberg-Passes und des Heidelberg Passes + im Alter zwischen 18 und 59 Jahren ab 1. Januar 2014 Zuschüsse bis zum einem Gesamtbetrag von 536.000 € zur Verfügung. ~~Die bisherige Nutzungsregelung des ÖPNV für Inhaber des Heidelberg Passes + entfällt.~~

Die Zuschüsse werden wie folgt zugeordnet:

	Preis für Empfänger/Monat	Zuschuss Stadt/Monat	Aufteilung Zuschüsse (monatliche Kontingente)	Budget 2014: 536.000 €	Empfänger
Monatskarte HD	20 €	42,40 €	50,00 %	268.000 €	(6321) 527
Jahreskarte HD	20 €	33,60 €	25,00 %	134.000 €	332
Rein-Neckar-Ticket	35,20 €	40,60 €	25,00 %	134.000 €	275
				Summe	1.134

Anteil der Berechtigten nur Heidelberg-Pass ca. 23 %
Anteil der Berechtigten Heidelberg-Pass plus ca. 21 %

Die im Haushaltplan eingestellten Mittel für 2013 in Höhe von ~~140.000 €~~..... werden auf das Jahr 2014 übertragen. Dies ermöglicht weiterhin allen Berechtigten eine Nutzung von Kinderfahrtscheinen innerhalb der Großwabe Heidelberg bis einschließlich
6 Wochen vor diesem Zeitpunkt legt die Verwaltung einen Zwischenbericht vor, damit über das weitere Vorgehen rechtzeitig beraten werden kann (gegebenenfalls Umschichtung eines Teils der für Monatskarten vorgesehenen Mittel).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Der Antrag von Stadtrat Holschuh wird nicht mehr aufrechterhalten und kommt daher nicht zur Abstimmung.

Dann ruft der Oberbürgermeister den überfraktionellen **Antrag** vom 23.07.2013 zur Abstimmung auf.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ab 1. Januar 2014 stellt der Gemeinderat für die die Bezuschussung der Jahreskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg und der Monatskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg für Inhaber/innen des Heidelberg-Passes und des Heidelberg Passes + im Alter zwischen 18 und 59 Jahren einen monatlichen Festbetrag von 29,55 € zur Verfügung.

Die Jahreskarte Rhein Neckar Ticket wird für den gleichen Kreis der Nutzer/innen mit einem monatlichen Festbetrag von 35,20 € ab 1. Januar 2014 bezuschusst.

Der Gesamtbetrag im Jahr 2014 von 536.000 € darf nicht überschritten werden. Freie Mittel aus 2013 werden übertragen.

Zum Jahresende ist der Gemeinderat über das Verfahren zu informieren, wie die neuen Angebote den Betroffenen kommuniziert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen mit 1 Enthaltung

Beschluss des Gemeinderates:

Ab 1. Januar 2014 stellt der Gemeinderat für die Bezuschussung der Jahreskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg und der Monatskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg für Inhaber/-innen des Heidelberg-Passes und des Heidelberg Passes + im Alter zwischen 18 und 59 Jahren einen monatlichen Festbetrag von 29,55 € zur Verfügung.

Die Jahreskarte Rhein-Neckar-Ticket wird für den gleichen Kreis der Nutzer/-innen mit einem monatlichen Festbetrag von 35,20 € ab 1. Januar 2014 bezuschusst.

Der Gesamtbetrag im Jahr 2014 von 536.000 € darf nicht überschritten werden. Freie Mittel aus 2013 werden übertragen.

Zum Jahresende ist der Gemeinderat über das Verfahren zu informieren, wie die neuen Angebote den Betroffenen kommuniziert werden.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Durch Haushaltsanträge 2008 und 2010 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Einführung eines Metropoltickets für arme Menschen zu erstellen. Um den Bedarf und die mögliche Ausgestaltung eines solchen Tickets zu ermitteln, wurde im Jahr 2012 eine Befragung durch das Institut management consult Dr. Eisele & Co Dr. Noll GmbH durchgeführt. Befragt wurden Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII im Alter zwischen 18 und 59 Jahren.

Ergebnis dieser Befragung war, dass 79,2 % der Befragten ein Jahresticket für monatlich 35 € kaufen würden. Die favorisierte Ausgestaltung entspricht der eines Job-Tickets mit verbundweiter Nutzung und Mitnahmemöglichkeit.

Auf Grund dieses Ergebnisses beschloss der Gemeinderat für den Haushalt 2013/2014, dass für die Einführung eines Sozialtickets für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ab dem 01.07.2013 zusätzlich 140.000 € für 2013 und 280.000 € für das Jahr 2014 bereitgestellt werden.

Leistungen nach dem SGB II und SGB XII werden derzeit für ca. 5.000 Personen gewährt. Diese haben auch einen Anspruch auf Ausstellung eines Heidelberg-Passes.

Darstellung der Umsetzungsalternativen zur Einführung eines Sozialtickets:

Die Darstellung der Umsetzungsalternativen (siehe Anlage 1) orientiert sich an den beschlossenen Haushaltsmitteln und den diskutierten bzw. bei der Befragung zu Grunde gelegten monatlichen Eigenanteilen der Nutzer/innen eines Sozialtickets in Höhe von 20,- € und 35,20 €. Um die maximalen Ausprägungen darzustellen, werden ebenfalls die Kosten bei einer 100%igen Nachfrage aufgezeigt.

Das Sozialticket kann nur durch eine Alternative umgesetzt werden. Eine Vermengung oder die Zuschussung mehrerer Varianten ist nicht möglich.

Umsetzungsalternativen:

	Monatliche Kosten	Fahrbereich	Zusatznutzen
Monatskarte „Jedermann“	62,40 €	Großwabe Heidelberg	Mitnahmemöglichkeit
Jahreskarte „Jedermann“	53,60 €	Großwabe Heidelberg	Mitnahmemöglichkeit
Jahreskarte „Rhein-Neckar-Ticket“	75,60 €	VRN-Verbundgebiet	keine Mitnahmemöglichkeit
Jahreskarte „Sozialticket“ (analog Job-Ticket)	35,20 €	VRN-Verbundgebiet	Mitnahmemöglichkeit
Karte ab 60	35,90	VRN-Verbundgebiet	keine Mitnahmemöglichkeit

Bei der Befragung wurde mehrheitlich geäußert, dass eine verbundweite Nutzung sowie eine Mitnahmemöglichkeit die größte Attraktivität hätte. Für eine Jahreskarte mit diesen Nutzungsmöglichkeiten wären 79,2 % der Befragten bereit, einen Betrag von 35 € selbst zu bezahlen.

Die URN hatte im Jahr 2012 das Sozialticket analog des Job-Tickets zu einem Grundbetrag von 8,-- €/Monat/Anspruchsberechtigten angeboten. Auf aktuelle Nachfrage kalkulierte die URN unter Berücksichtigung heute vorliegender Daten einen Grundbetrag von 19,-- €/Monat je Empfänger von SGB II und SBG XII-Leistungen bzw. Heidelberg-Pass-Inhaber im Alter zwischen 18 und 59 Jahren. Nach weiteren Gesprächen prüfte die URN daraufhin nochmals in seiner Versammlung der Verbundunternehmen am 24.06.2013 die Möglichkeiten, das Sozialticket zu den Konditionen eines Job-Tickets anzubieten.

Die Gesellschafter-Versammlung der URN GmbH kam aber zu dem Schluss, dass das Angebot über 19 €/Monat je Empfänger aufrechterhalten bleiben soll.

Kosten:

Bei der Kostenfrage sind einerseits die Kosten für den Nutzer zu betrachten und zum anderen die Kosten, die der Stadt durch die Einführung eines Sozialtickets entstehen.

Bei der Befragung wurde von einem monatlichen Eigenanteil von 35,20 € ausgegangen, weil dies annähernd dem Betrag entspricht, den andere Nutzer (Karte ab 60, Job-Ticket, Maxx-Ticket) einer bezuschussten Jahreskarte ebenfalls bezahlen.

Da auch innerhalb des Gemeinderates über einen Eigenanteil von 20 € diskutiert wurde, wird dieser Betrag ebenfalls dargestellt.

An Haushaltsmitteln stehen derzeit insgesamt 268.000 € für das 2. Halbjahr 2013 und 536.000 € für 2014 zur Verfügung. Diese Beträge setzen sich aus der bisherigen Pauschalzahlung an den VRN für die Beförderung von erwachsenen Heidelberg-Pass- und Heidelberg-Pass+-Inhabern in Höhe von jährlich 256.000 € (hier einbezogen der hälftige Jahresbetrag in Höhe von 128.000 €) und den bei den Haushaltsgesprächen beschlossenen zusätzlichen Mitteln in Höhe von 140.000 € für das 2. Halbjahr 2013 und 280.000 € für 2014 zusammen.

Unter Einsatz dieser Haushaltsmittel ist keine der genannten Alternativen -unabhängig von der Höhe des Eigenanteils- für alle Anspruchsberechtigten finanzierbar.

Die Bezuschussung von Jahreskarten entlastet die Personen, die bereits jetzt eine Jahreskarte haben. Personen die weniger regelmäßig den ÖPNV in Anspruch nehmen, werden diese wegen der vertraglichen Bindung für ein Jahr weniger nachfragen.

Die Bezuschussung von Jahreskarten bindet die Mittel relativ schnell an den Personenkreis, die zu Beginn der Maßnahme eine Bezuschussung zugesichert bekommen. Sind die Mittel aufgebraucht, können die Personen nicht mehr berücksichtigt werden, die eine Bezuschussung zu spät beantragen oder bei denen zu einem späteren Zeitpunkt ein Bedarf oder ein Anspruch für eine Jahreskarte entsteht.

Bei Bezuschussung der Monatskarte wäre zu Beginn der Maßnahme ein Verkauf an alle nachfragenden Anspruchsberechtigten möglich. Es muss aber auch hier damit gerechnet werden, dass die Haushaltsmittel unterjährig aufgebraucht sind, wodurch dann keine weitere Bezuschussung mehr möglich ist. Dauernutzer des ÖPNV müssten dann entweder die nicht bezuschusste Jahreskarte kaufen und sich für ein Jahr binden oder die teurere Monatskarte solange selbst bezahlen, bis neue Haushaltsmittel für eine Bezuschussung zur Verfügung stehen.

Um hier eine möglichst gerechte und gleichbleibende Ausgabe über ein Jahr zu erreichen, wäre die monatliche Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel denkbar. Hierdurch wäre gewährleistet, dass bis zum letzten Monat eine Bezuschussung erfolgen könnte. Zudem könnten eventuell nicht verbrauchte Mittel in die Folgemonate übernommen werden und so saisonale Nachfrageschwankungen ausgeglichen werden. Personen, die in einem Monat wegen Verbrauchs der monatlichen Zuschussmittel keinen Zuschuss bekommen haben, bekommen so durch rechtzeitige Beantragung die Möglichkeit, im Folgemonat einen Zuschuss zu erhalten.

1. Alternative:

Monatskarte Jedermann:

Die Monatskarte Jedermann besteht aus der Kundenkarte (Ausdruck über das Internet oder beim Kundenzentrum) und der Wertmarke (Kauf am Fahrscheinautomat oder beim Kundenzentrum). Der Käufer entscheidet taggenau, ab wann er eine Karte braucht und welche Waben er kauft. Hiernach richtet sich der Preis der Monatskarte (62,40 € – 176,50 €).

Die Stadt wird die Bezuschussung auf die Kosten der Großwabe Heidelberg beschränken. Es besteht keine vertragliche Verpflichtung über einen gewissen fortlaufenden Zeitraum eine Monatskarte zu beziehen.

Die Ausgabe der Monatskarten wäre beim Kundenzentrum des VRN, dem Amt für Soziales und Senioren, wenn nur ALG II und ALG XII-Empfänger einen Zuschuss erhalten oder beim Bürgeramt, wenn alle Heidelberg-Pass-Inhaber berücksichtigt werden, möglich. Bei der Ausgabe durch die Stadtverwaltung würde ein personeller Aufwand entstehen.

Würden die Monatskarten durch die Bürgerämter verkauft, beläuft sich der personelle Aufwand geschätzt auf ca. 6 Minuten je Antrag.

Bei 12.614 auszugebenden Monatskarten (20 € Eigenbeteiligung) bzw. bei 19.705 auszugebenden Monatskarten (35,20 € Eigenbeteiligung) entspräche dies einem Stellenanteil zwischen ca. 0,75 und ca. 1,2.

Sollen die Monatskarten beim Amt für Soziales und Senioren ausgegeben werden, entsteht durch zusätzliche ablauforganisatorische Lösungen ein weiterer zusätzlicher Aufwand. Bei einer Umsetzung in die Praxis wären diese Bedarfe noch konkret zu prüfen.

Würden die Mittel auf 12 Monate verteilt, könnten monatlich max. 1.053 (20 € Eigenanteil) bzw. 1.642 Monatskarten (35,20 € Eigenanteil) verkauft werden. Hierdurch wäre die Bezuschussung nicht auf die Personen beschränkt, die zu Beginn der Maßnahme eine Bezuschussung für 12 Monate erhalten würden. Vielmehr könnten dann in den Folgemonaten auch andere Anspruchsberechtigte einen Zuschuss erhalten. Nicht in Anspruch genommene Mittel würden in den nächsten Monat übertragen.

Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Personalkosten könnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln SGB-Leistungsempfänger bei einem Eigenanteil von 35,20 € maximal 32,8 % der Anspruchsberechtigten eine Monatskarte erwerben, bei einem Eigenanteil von 20 € nur 21,1 %. Für die Personengruppe der Heidelberg-Pass-Inhaber sinken diese Quoten dann auf 28,4 % bzw. 18,2 %.

2. Alternative:

Jahreskarte Jedermann:

Beim Kauf einer Jahreskarte schließt der Nutzer mit der VRN einen Vertrag. Daher muss der Nutzer vor Abschluss des Vertrages sich eine Übernahmestätigung für den Zuschuss von der bewilligenden Behörde geben lassen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er eine vertragliche Bindung eingeht, aber auf Grund der verbrauchten Mittel keine Bezuschussung mehr möglich ist. Der Erwerb muss zur Zuschusszahlung anschließend nachgewiesen werden.

Zudem muss sich der Nutzer darüber im Klaren sein, dass die Bezuschussung mit dem Auslaufen des Bezugs von SGB II bzw. SGB XII-Leistungen/Ablauf der Gültigkeit des Heidelberg-Passes endet, die vertragliche Verpflichtung mit der VRN aber mindestens bis zu Ablauf eines Jahres (Kündigungspflicht!) weiterbesteht.

Der städtische Verwaltungsaufwand, der überwiegend zu Beginn der Aktion anfallen wird, beläuft sich auf ca. 4 Minuten pro Antragssteller. Je nach Laufzeit des Leistungsbezugs können Vorgänge mehrmals anfallen.

Hierdurch würde ein geringer zusätzlicher Personalaufwand entstehen.

Da im Folgejahr ein monatliches Kündigungsrecht der Jahreskarte Jedermann besteht, muss ein Kontrollmechanismus eingeführt werden, damit die Bezuschussung bei zwischenzeitlicher Kündigung vermieden wird. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher nicht unerheblicher Aufwand.

Bei dieser Variante können mit einem monatlichen Eigenanteil von 35,20 € maximal 2.428 Personen ein solches Jahresticket erwerben. Dies entspricht einer Quote von 48,6 % der Anspruchsberechtigten.

Bei einem monatlichen Eigenanteil von 20 € sinkt die Zahl der finanzierbaren Tickets auf 1.329, was einer Quote von 26,6 % entspricht.

Werden die Heidelberg-Pass-Inhaber bezuschusst, sinken die Quoten auf 42 % bzw. 23 %.

3. Alternative:

Jahreskarte Rhein-Neckar-Ticket:

Die Abwicklung würde dem der Jahreskarte Jedermann entsprechen. Jedoch würde sich durch den höheren Preis die Zahl der möglichen Käufer reduzieren.

Bei einer Eigenbeteiligung von 35,20 € könnten lediglich 22,1 % (SGB-Leistungsempfänger) bzw. 19,1 % (Heidelberg-Pass) diese Jahreskarte kaufen. Wenn die Eigenbeteiligung 20 € beträgt, sinken die Quoten auf 16,1 % bzw. 13,9 %.

Setzt man das Umfrageergebnis als Orientierungshilfe bezüglich einer möglichen Nachfrage einer Jahreskarte an, so muss bei diesen niedrigen Quoten mit einer geballten Nachfrage bei Einführung des Sozialtickets gerechnet werden, die nicht mehr bedient werden kann, wenn die Haushaltsmittel aufgebraucht sind.

Dadurch ist mit einer großen Unzufriedenheit bei den Personen zu rechnen, die kein Sozialticket mehr bekommen, obwohl sie grundsätzlich anspruchsberechtigt sind (z.B. Bedarf an einer Jahreskarte entsteht unterjährig, nachdem die Haushaltsmittel verbraucht sind).

4. Alternative:

Sozialticket (Job-Ticket-Variante):

Eine weitere Alternative ist ein an dem Job-Ticket angelehntes Sozialticket. Dieses bietet sowohl die Möglichkeit von verbundweiten Fahrten, aber auch die der Mitnahmemöglichkeit.

Finanziert wird dieses Ticket über einen durch die Stadt Heidelberg zu entrichtenden monatlichen Grundbetrag je Anspruchsberechtigten.

Von der URN liegt ein aktuelles Angebot über einen Grundbetrag von 19 €/Monat je Anspruchsberechtigten vor.

Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII:

Aktuell beziehen ca. 5.000 Heidelberger/innen im Alter zwischen 18 und 59 Jahren Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. **Würde für diesen Personenkreis ein solches Jahresticket zum Grundbetrag von 19,-- € eingerichtet werden, so würde dies die Stadt Heidelberg einen Fixbetrag von jährlich 1.140.000 € kosten.**

Die Anspruchsberechtigten könnten dann für 35,20 € ein solches Sozialticket erwerben. Berücksichtigt man, dass im Regelsatz bereits eine Mobilitätspauschale von 24,05 € enthalten ist, rechtfertigen der zusätzliche Nutzen und die enorme Flexibilität, den die Sozialticketinhaber/innen durch den Erwerb erfahren würden, die monatliche Mehrbelastung von 10,15 €.

Würde ein monatlicher Eigenanteil in Höhe von 20 € für jedes erworbene Ticket als angemessen erachtet werden, so müsste der Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Ticketkosten von 35,20 € und des Eigenanteils von 20 € ebenfalls von der Stadt übernommen werden. Dieser Differenzbetrag könnte bei einer maximalen Inanspruchnahme aller SGB-Leistungsempfänger zusätzliche Kosten bis zu 912.000 € verursachen. **Insgesamt entsteht hier ein Gesamtaufwand von 2.052.000 €.**

Für Heidelberg-Pass-Inhaber/innen:

Im Jahr 2012 haben 5.777 erwachsene Personen einen Heidelberg-Pass erhalten.

Würde dieser Personenkreis berücksichtigt werden, **würden sich die Kosten bei einem Grundbetrag von 19,-- €/Monat auf 1.317.156 € bei einem Eigenanteil von 35,20 € belaufen, bei 20 € Eigenbeteiligung auf Gesamtkosten von 2.370.881 €.**

Hinweis:

Karte ab 60:

Die Karte ab 60 bietet gegenüber der Job-Ticket-Variante keine Mitnahmemöglichkeit. Selbst wenn diese Leistung beim Sozialticket nicht angeboten werden würde, würden sich die Kosten lediglich um ca. 80.000 € pro Jahr reduzieren.

Die wirtschaftlichen Ziele konnte die URN bei der Einführung der Karte ab 60 auch ohne die Zahlung eines Grundbetrags erreichen, da eine ausreichende Zahl an neuen Kunden mit diesem Angebot gewonnen werden konnten. Diese Zuwächse erwartet die URN bei der Schaffung eines Sozialtickets unabhängig von der gewählten Variante nicht.

Berechtigter Personenkreis:

Die Befragung der Empfänger von SGB II und SGB XII-Leistungen hat gezeigt, dass die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sehr nachgefragt wird, bzw. ein großes Interesse an einer günstigen Regelung besteht, die das Nutzungsverhalten weiter verändern würde.

Dieser Personenkreis könnte um die Personen erweitert werden, die auch einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass haben (Empfänger eines Kinderzuschlags und Bezieher von Wohngeld mit einem minderjährigen Kind).

Durch den Mittelverbrauch zu Gunsten eines Sozialtickets würden die Inhaber/innen eines Heidelberg-Pass+ künftig keine Vergünstigung bei der Nutzung des ÖPNV mehr erhalten. Das bisherige Nutzungsverhalten dieser Personengruppe kann mangels einer Kontrollmöglichkeit nicht festgestellt werden. 2012 haben 478 Eltern und Alleinerziehende einen Heidelberg-Pass+ erhalten.

Fazit:

Die Versammlung der Verbundunternehmen der URN hat in seiner Sitzung am 24.06.2013 einen Grundbetrag von 19,-- €/Monat bestätigt, wodurch die Kosten der Stadt Heidelberg für den Grundbetrag analog eines Job-Tickets weit über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel liegen.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Bezuschussung der Monatskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg mit einem monatlichen Eigenanteils von 35,20 € für Inhaber/innen des Heidelberg-Passes.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für eine Nachfrage aller Anspruchsberechtigten reicht, sollten die Mittel gleichmäßig auf Jahresmonate verteilt werden, so dass die Option besteht, dass Anspruchsberechtigten die in einem Monat keine Bezuschussung mehr erhalten haben, im Folgemonat berücksichtigt werden können.

Zeitpunkt der Einführung:

Die Einführung der Bezuschussung einer Zeitkarte bedarf einer engen Absprache mit der VRN und der Stadtverwaltung um die organisatorischen Abläufe zu konkretisieren, so dass die Einführung frühestens im Laufe des 2. Halbjahrs 2013 umgesetzt werden könnte. Eine rückwirkende Erstattung für Anspruchsberechtigte, die bereits eine Zeitkarte vor Einführung Bezuschussung erworben haben, sollte grundsätzlich nicht möglich sein.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Num- mer:	Bezeichnung
A 01	Übersicht der Umsetzungsalternativen
A 02	Angebotskalkulation des URN zum Grundbetrag (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 03	Ergebnisblatt aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 02.07.2013 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.13)
A 04	Inhaltlicher Antrag der CDU-Fraktion vom 17.07.2013
A 05	Inhaltlicher Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd vom 23.07.2013 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.13)
A 06	Inhaltlicher Antrag von Frau Stadträtin Hildegard Stolz vom 24.07.2013 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.13)